

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Weiterbildung am BWZ Lyss (ab 1. Januar 2026)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Weiterbildungen am BWZ Lyss erfolgt ausschliesslich über das Online-Anmeldeformular auf der Website. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der Kursgebühr.

2. Abmeldung / Rücktritt

Abmeldungen sind in jedem Fall schriftlich einzureichen. Entscheidend ist das Eingangsdatum beim BWZ Lyss.

Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn:

- Bearbeitungsgebühr CHF 50.–
- Bei Lehrgängen der höheren Berufsbildung Logistik / SchreinerIn: CHF 150.–

Bei Abmeldungen weniger als 30 Tage vor Kurs- oder Lehrgangsbeginn sowie Nichterscheinen ist das gesamte Kursgeld geschuldet. Austritte aus Lehrgängen der höheren Berufsbildung (Logistik / SchreinerIn) sind nur auf Semesterende und ausschliesslich schriftlich möglich. Nach Kursbeginn ist der gesamte Kursbetrag geschuldet. Eine Rückerstattung oder Reduktion ist ausgeschlossen.

3. Durchführung / Programmänderungen

Die Durchführung der Kurse hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, kann der Kurs bis spätestens 10 Tage vor Beginn, Lehrgänge bis spätestens 30 Tage vor Beginn abgesagt oder verschoben werden. Bereits bezahlte Kursgelder werden vollumfänglich zurückerstattet.

Programmänderungen und organisatorische Anpassungen (z. B. Termin- oder Ortswechsel) sind möglich. Fällt eine Lektion beispielsweise wegen Krankheit der Kursleitung aus, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der entsprechende Betrag anteilig rückerstattet oder gutgeschrieben.

4. Kurs- und Lehrgangsgebühren

Die Kurs- und Lehrgangsgebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Bei Integrationsangeboten (Einbürgerungstest) ist die Zahlung zwingend vor Kursbeginn fällig.

Nichtbezahlung gilt nicht als Abmeldung. Das BWZ Lyss ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben.

Teilnehmende werden vom Kurs ausgeschlossen, wenn die Kursgebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden. Der Zahlungspflicht bleibt bestehen.

Bei einem Ausschluss aus disziplinarischen Gründen (Verstoss gegen das Studienreglement) bleibt der gesamte Kurs- bzw. Lehrgangsbetrag geschuldet; eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Für die Lehrgänge der höheren Berufsbildung Logistik/SchreinerIn ist auf Wunsch eine Bezahlung in Raten möglich. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate bei Beginn des Lehrgangs fällig, die weiteren gemäss der vereinbarten Fälligkeit. Es sind maximal drei Ratenzahlungen möglich. Dafür wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 80.– erhoben.

Lernende mit gültigem Lehrvertrag am BWZ Lyss können ausgewählte Weiterbildungen kostenlos oder vergünstigt besuchen (exkl. Lehrmittel, Prüfungsgebühren). TeilnehmerInnen der Lehrgänge höhere Berufsbildung SchreinerIn und Logistik erhalten während der Dauer ihres Lehrganges 10% Vergünstigung auf das Kursangebote des BWZ Lyss. Diese Vergünstigung muss bei der Anmeldung geltend gemacht werden.

5. Administrative Dienstleistungen

Rechnungen, Kursbestätigungen sowie Diplome und Ausweise sind sorgfältig aufzubewahren. Für Duplikate (z. B. Ersatz von Bestätigungen, Diplomen und Rechnungen) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– pro Dokument erhoben.

6. Urheberrecht, Datenschutz und Nutzung digitaler Plattformen

Die Nutzung der Office-365-Umgebung sowie der Lernplattform Moodle ist in den Kursgebühren der höheren Berufsbildung enthalten. Die Zugänge sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung ist ohne schriftliche Zustimmung des BWZ Lyss untersagt.

Die KursteilnehmerInnen anerkennen, dass seine/ihre Anmeldeinformationen (Name/Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert, an die jeweiligen Teilnehmenden des Kurses/Lehrganges kommuniziert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen sind nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt.

7. Haftung und Versicherung

Das BWZ Lyss lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schäden während des Lehrgangs/Kurses ab, soweit gesetzlich zulässig. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, eine ausreichende Unfall- sowie Haftpflichtversicherung selbst sicherzustellen.

Für Schäden, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des BWZ Lyss zurückzuführen sind, bleibt die Haftung vorbehalten.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lyss, Schweiz.